



Amtsblatt

für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

16. Jahrgang

05.12.2018

Nr. 7

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung des Flächennutzungsplan N – 12. Änderung (Bahnhof Clarholz)

Seiten 2-5

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 220 "Kreuzstraße" - III. Änderung

Seiten 6-10

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 253 „Hanfbreite / Marienfelder Straße“ – I. Änderung

Seiten 11-16

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung des Flächennutzungsplan N – 12. Änderung (Bahnhof Clarholz)

Der Planungsausschuss der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 11.06.2018 beschlossen, den Entwurf der 12. Änderung (Bahnhof Clarholz) des Flächennutzungsplanes N für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB, vom 27.08.1997, BGBl. I S. 2141- in der zurzeit gültigen Fassung) öffentlich auszulegen

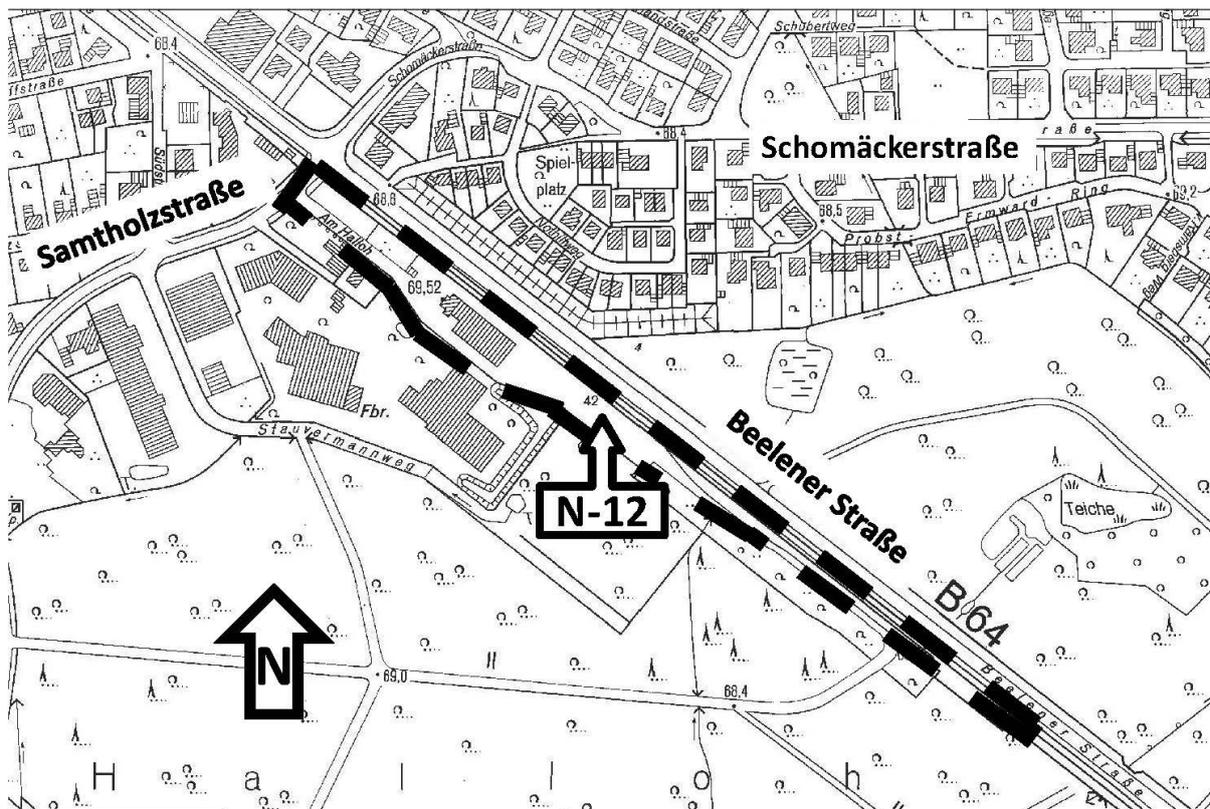
Der vorgesehene Änderungsbereich der FNP N – 12. Änderung ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf
Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.
Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter www.herzebrock-clarholz.de im Internet.

Inhalt der Änderung im nordwestlichen Bereich ist die Darstellung von gewerblichen Bauflächen auf bisher dargestellten Flächen für den überörtlichen Verkehr, hier Bahnanlagen. Im südöstlichen Bereich erfolgt die Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 220 „Kreuzstraße“- III. Änderung durchgeführt.

Übersichtsplan:



Kartengrundlage gesetzlich geschützt:

© Geobasis NRW 2011, www.geobasis.NRW.de

© Kreis Gütersloh 2013, www.kreis-guetersloh.de

In Ausführung des o.a. Planungsausschussbeschlusses wird der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes N mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom **13.12.2018** bis einschl. **18.01.2019** im Rathaus der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Am Rathaus 1, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 116/115 während der

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf
 Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.
 Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt (Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag zusätzlich von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr).

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Einsicht in den Änderungsentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie zur Abgabe einer Stellungnahme auf der Internetseite

www.o-sp.de/herzebrock .

Im Rahmen der **Öffentlichkeitsbeteiligung** sind **keine Stellungnahmen** eingegangen.

Zu umweltrelevanten Aspekten liegen folgende **wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** vor, die ebenfalls öffentlich ausgelegt werden:

Behörde/TÖB/umweltbezogene Inhalte
Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Keine Bedenken, Zustimmung zur Herstellung einer Waldrandzone
Kreis Gütersloh: - Anregungen zu: Ausbauplanung, Eingrünung entlang Beelener Straße - Bedenken zur Entfernung Lindenreihe
Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz: - Anregungen zu: Ver-/Entsorgungsleitungen Bestand und Neuplanung, Umgang Niederschlagswasser, Wendeanlage bzgl. Müllfahrzeuge
Deutsche Bahn AG - Hinweise zu: Immissionen durch Bahnbetrieb - Anregungen zu: keine Blendwirkung durch Beleuchtung, Entwidmung Bahnflächen, Beteiligung bei Planumsetzung
Westnetz GmbH und Deutsche Telekom Technik GmbH: - Informationen zu: vorhandenen Leitungstrassen, Ausbau des Leitungsnetzes

Umweltbezogene Informationen liegen zu folgenden Aspekten vor und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt:

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf
 Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.
 Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

Umweltbelang Umweltbezogene Informationen	Kurzcharakterisierung
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	
Begründung Umweltbericht Schalltechnische Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> - Kein erhebliches Konfliktpotenzial zu Naherholung, Ver- und Entsorgung etc. erkennbar - Schallgutachten liegt vor (AKUS GmbH, Bielefeld, 13.10.2017) - Prüfung Nutzungsmöglichkeiten innerhalb des Plangebiets aufgrund Vorbelastungen durch Gewerbe- und Verkehrslärm - Ermittlung planinduzierter Gewerbelärm und Einwirkungen auf Nachbarschaft - Zusätzlicher Gewerbelärm durch Gebietserweiterung, aber Nachbarverträglichkeit durch Nutzungseinschränkungen und Maßnahmen auf Genehmigungsebene gegeben - Plan-, bauzeit- und betriebsbedingte Wirkungen aufgrund geringer Wirkintensität mit geringer Auswirkungsstärke
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete	
Begründung Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Bisher kein erhebliches Konfliktpotential in Bezug auf Biotopentwicklung, Fauna etc. erkennbar - Biotopveränderung im Bereich der überplanten Linden - Festsetzungen zum Erhalt und zur Anpflanzung von Gehölzen sowie zur Schaffung eines Waldsaums - Hinweis auf Rodungsfristen
Fläche, Boden	
Begründung Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Mobilisierung brach gefallener Bahnflächen, daher keine zusätzliche Bodeninanspruchnahme
Wasser	
Begründung Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Kein erhebliches Konfliktpotential zu Grundwasser und Oberflächengewässern erkennbar - Teilweise Entsiegelung im Zuge der Umsetzung
Luft, Klima	
Begründung Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Kein erhebliches Konfliktpotential erkennbar

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf
 Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.
 Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

Landschaft	
Begründung Umweltbericht	- Kein erhebliches Konfliktpotential erkennbar
Kultur, sonstige Sachgüter	
Begründung Umweltbericht	- Kein erhebliches Konfliktpotential zu Bau-/Bodendenkmalen erkennbar - Bestandsorientierte Überplanung des ortsbildprägenden Bahnhofsgebäudes
Wechselwirkungen	
Umweltbericht	- Keine Wechselwirkungen erkennbar, die zu einer zusätzlichen erheblichen Verschlechterung des Umweltzustands führen könnten

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Während der Offenlegungsfrist können Anregungen und Bedenken zu dem Planentwurf vorgebracht werden, über die der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz nach Beendigung der Auslegung entscheidet. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan (gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Herzebrock-Clarholz, den 03.12.2018

Diethelm

Bürgermeister

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf
 Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.
 Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 220 "Kreuzstraße" - III. Änderung

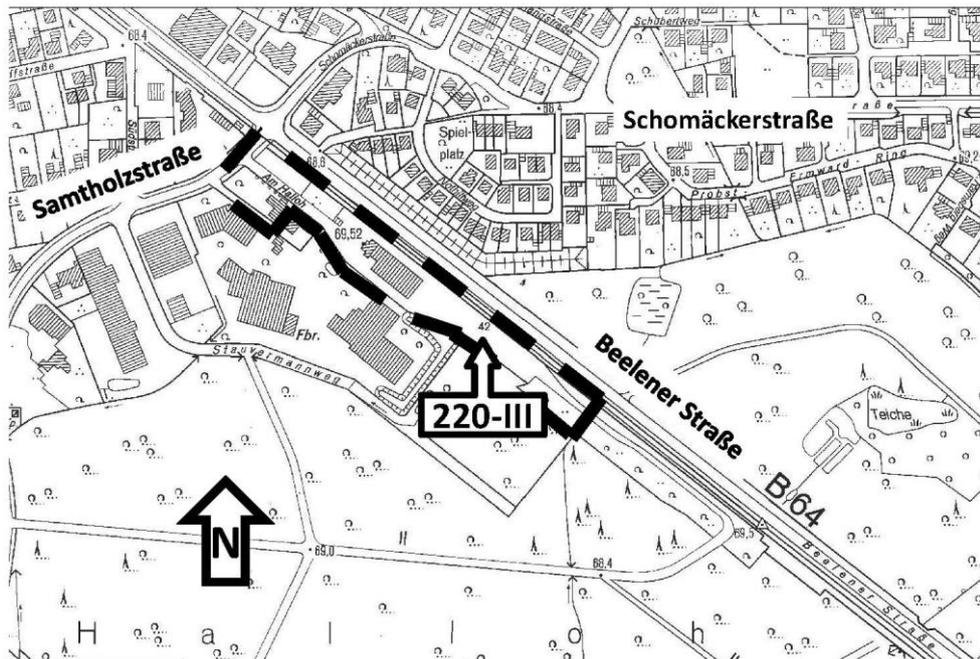
Der Planungsausschuss der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 11.06.2018 beschlossen, den Entwurf der III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 220 „Kreuzstraße“ für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB, vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414- in der zurzeit gültigen Fassung) öffentlich auszulegen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 220 "Kreuzstraße" - III. Änderung ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich. Der Änderungsbereich soll dabei die Flächen zwischen Stauvermannweg und B 64 sowie das ehemalige Bahngelände, soweit es im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 220 liegt, erfassen.

Inhalt im Nordosten der Planänderung ist die Umwidmung des ehemaligen Bahngeländes in gewerbliche Baufläche sowie die planungsrechtliche Sicherung einer geordneten öffentlichen Erschließung der Gewerbeflächen und des Schienenhaltepunktes. Im Südosten des Änderungsbereiches erfolgt die Umwidmung in eine Kompensationsfläche (Entwicklung einer strukturreichen Waldrandzone).

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 220 "Kreuzstraße" - III. Änderung wird im Parallelverfahren zur N-12. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Übersichtsplan:



Kartengrundlage gesetzlich geschützt:

© Geobasis NRW 2011, www.geobasis.NRW.de

© Kreis Gütersloh 2013, www.kreis-guetersloh.de

In Ausführung des o.a. Planungsausschussbeschlusses wird der Entwurf der III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 220 „Kreuzstraße“ zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom **13.12.2018** bis einschl. **18.01.2019** im Rathaus der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Am Rathaus 1, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 116/115 während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt (Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag zusätzlich von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr).

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Einsicht in den Änderungsentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie zur Abgabe einer Stellungnahme auf der Internetseite

www.o-sp.de/herzebrock .

Im Rahmen der **Öffentlichkeitsbeteiligung** sind **keine Stellungnahmen** eingegangen.

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf
 Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.
 Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

Zu umweltrelevanten Aspekten liegen folgende **wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** vor, die ebenfalls öffentlich ausgelegt werden:

Behörde/TÖB/umweltbezogene Inhalte
Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Keine Bedenken, Zustimmung zur Herstellung einer Waldrandzone
Kreis Gütersloh: - Anregungen zu: Ausbauplanung, Eingrünung entlang Beelener Straße - Bedenken zur Entfernung Lindenreihe
Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz: - Anregungen zu: Ver-/Entsorgungsleitungen Bestand und Neuplanung, Umgang Niederschlagswasser, Wendeanlage bzgl. Müllfahrzeuge
Deutsche Bahn AG - Hinweise zu: Immissionen durch Bahnbetrieb - Anregungen zu: keine Blendwirkung durch Beleuchtung, Entwidmung Bahnflächen, Beteiligung bei Planumsetzung
Westnetz GmbH und Deutsche Telekom Technik GmbH: - Informationen zu: vorhandenen Leitungstrassen, Ausbau des Leitungsnetzes

Umweltbezogene Informationen liegen zu folgenden Aspekten vor und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt:

Umweltbelang Umweltbezogene Informationen	Kurzcharakterisierung
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	
Begründung Umweltbericht Schalltechnische Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> - Kein erhebliches Konfliktpotenzial zu Naherholung, Ver- und Entsorgung etc. erkennbar - Schallgutachten liegt vor (AKUS GmbH, Bielefeld, 13.10.2017) - Prüfung Nutzungsmöglichkeiten innerhalb des Plangebiets aufgrund Vorbelastungen durch Gewerbe- und Verkehrslärm - Ermittlung planinduzierter Gewerbelärm und Einwirkungen auf Nachbarschaft - Zusätzlicher Gewerbelärm durch Gebietserweiterung, aber Nachbarverträglichkeit

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf
 Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.
 Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

	<p>durch Nutzungseinschränkungen und Maßnahmen auf Genehmigungsebene gegeben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Plan-, bauzeit- und betriebsbedingte Wirkungen aufgrund geringer Wirkintensität mit geringer Auswirkungstärke
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete	
<p>Begründung Umweltbericht</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bisher kein erhebliches Konfliktpotential in Bezug auf Biotopentwicklung, Fauna etc. erkennbar - Biotopveränderung im Bereich der überplanten Linden - Festsetzungen zum Erhalt und zur Anpflanzung von Gehölzen sowie zur Schaffung eines Waldsaums - Hinweis auf Rodungsfristen
Fläche, Boden	
<p>Begründung Umweltbericht</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mobilisierung brach gefallener Bahnflächen, daher keine zusätzliche Bodeninanspruchnahme
Wasser	
<p>Begründung Umweltbericht</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kein erhebliches Konfliktpotential zu Grundwasser und Oberflächengewässern erkennbar - Teilweise Entsiegelung im Zuge der Umsetzung
Luft, Klima	
<p>Begründung Umweltbericht</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kein erhebliches Konfliktpotential erkennbar
Landschaft	
<p>Begründung Umweltbericht</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kein erhebliches Konfliktpotential erkennbar
Kultur, sonstige Sachgüter	
<p>Begründung Umweltbericht</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kein erhebliches Konfliktpotential zu Bau-/Bodendenkmalen erkennbar - Bestandsorientierte Überplanung des ortsbildprägenden Bahnhofsgebäudes
Wechselwirkungen	
<p>Umweltbericht</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Wechselwirkungen erkennbar, die zu einer zusätzlichen erheblichen Verschlechterung des Umweltzustands führen könnten

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf
 Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.
 Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Während der Offenlegungsfrist können Anregungen und Bedenken zu dem Änderungsentwurf vorgebracht werden, über die der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz nach Beendigung der Auslegung entscheidet. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Herzebrock-Clarholz, den 03.12.2018

Diethelm

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung des

Bebauungsplanes Nr. 253 „Hanfbreite / Marienfelder Straße“ – I. Änderung

Der Planungsausschuss der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 26.11.2018 beschlossen, den Entwurf der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253 „Hanfbreite/Marienfelder Straße“ für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen gemäß §13a i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB, vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414- in der zurzeit gültigen Fassung) öffentlich auszulegen.

Der vorgesehene Geltungsbereich der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253 ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Nordstraße (K 13), im Westen durch die Straße Hanfbreite und im Osten durch die Marienfelder Straße (L 806) begrenzt. Im Süden schließt die bestehende Wohnbebauung entlang der umgebenden Straßen an.

Ziel der Planung ist, die bisherigen tiefen Gartenflächen sowie ehemals gewerblich genutzte Flächen im rückwärtigen Bereich zu mobilisieren und einer verträglichen Bebauung zuzuführen. Entlang der Nordstraße, welche als örtliche Sammelstraße dient, soll zudem eine höhere Dichte zugelassen werden. Insgesamt soll eine behutsame, nachbarverträgliche Nachverdichtung und Innenentwicklung im gewachsenen Siedlungsbereich ermöglicht werden.

Übersichtsplan:



Kartengrundlage gesetzlich geschützt:

© Geobasis NRW 2011, www.geobasis.NRW.de

© Kreis Gütersloh 2013, www.kreis-guetersloh.de

In Ausführung des o.a. Planungsausschussbeschlusses wird der Entwurf der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 253 „Hanfbreite/Marienfelder Straße“ zusammen mit der Begründung in der Zeit vom **13.12.2018** bis einschl. **18.01.2019** im Rathaus der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Am Rathaus 1, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 116/115 während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt (Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag zusätzlich von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr).

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Einsicht in den Änderungsentwurf mit Begründung sowie zur Abgabe einer Stellungnahme auf der Internetseite

www.o-sp.de/herzebrock .

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf
Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.
Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 253 "Hanfbreite / Marienfelder Straße" – I. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Zu umweltrelevanten Aspekten liegen folgende **wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** vor, die ebenfalls öffentlich ausgelegt werden:

Öffentlichkeit/Behörde/TÖB/umweltbezogene Inhalte
Öffentlichkeit: - Anregungen/Bedenken zu: Höhe baulicher Anlagen, Anzahl der Wohneinheiten, Nachverdichtung im Inneren
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Informationen zu: Lage im militärischen Tieffluggebiet, Lärm- und Abgasimmissionen, Höhe baulicher Anlagen
Bezirksregierung Detmold: - Informationen zu: Immissionsschutz (Achtungsabstände nach KAS-18), kommunales Abwasser, Agrarstruktur, allgemeine Landeskultur - keine Bedenken - Anregungen zu: Schmutzwasserbeseitigung und Kanalnetz - Bedenken bzgl. des Zustands des vorhandenen Kanalnetzes
Kreis Gütersloh: - Anregungen zu: innerer Erschließung in Bezug auf Brandschutz
Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz: - Anregungen zu: Kanalisation (Trennsystem auf Grundstücken), Umgang Niederschlagswasser, Brauchwasseranlage, Trinkwasserversorgung, Müllfahrzeuge
Westnetz GmbH und Deutsche Telekom Technik GmbH: - Informationen zu: vorhandenen Leitungstrassen, Ausbau des Leitungsnetzes

Umweltbezogene Informationen liegen zu folgenden Aspekten vor und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt:

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf
 Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.
 Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

Umweltbelang Umweltbezogene Informationen	Kurzcharakterisierung
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	
Begründung	<ul style="list-style-type: none"> - Schallgutachten zum Ursprungsplan liegt vor (AKUS GmbH, Bielefeld, 17.10.2012 und ergänzende Stellungnahme vom 01.08.2013) - Inhalt: Ermittlung Verkehrslärmeinwirkungen - Teilweise hohe Verkehrslärmvorbelastung in den straßenzugewandten Bereichen - Festsetzung von baulichen Lärmschutzvorkehrungen zur Wahrung gesunder Wohn-/Arbeitsverhältnisse - Bodenuntersuchung aufgrund ursprünglich gewerblicher Nutzung (Kohlenhandlung) liegt vor (Dr. E. Horsthemke Ingenieurgeologisches Büro, Gütersloh, 20.10.2017) - Überprüfung Untergrund auf Beeinträchtigungen durch die bisherige Nutzung und Abschätzung eventueller Gefährdungen im Hinblick auf die geplante Wohnbebauung - Ergebnis: keine Hinweise auf nutzungsbedingte Schadstoffeinträge durch ehemaligen Kohlenhandel - Nach Entfernung der Gebäude ist Nutzungsverträglichkeit des Geländes für Wohnbebauung durch zusätzliche Untersuchungen gemäß Bodenschutzverordnung nachzuweisen - Grundstücke entlang der Hanfbreite können bei Extremhochwasser überflutet werden - Planung verursacht keinen Verlust von Rückhalteraum des Axtbachs - Aufgrund des hohen Grundwasserstands Schutzvorkehrungen bei Kellern
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete	
Begründung	<ul style="list-style-type: none"> - Bisher kein erhebliches Konfliktpotential in Bezug auf Biotopentwicklung, Fauna etc. erkennbar
Fläche, Boden	
Begründung	<ul style="list-style-type: none"> - Keine wesentliche zusätzliche Inanspruchnahme - Planänderung dient der Mobilisierung von Flächen und der Nachverdichtung im Siedlungsgefüge - Bodenuntersuchung aufgrund ursprünglich gewerblicher Nutzung (Kohlenhandlung) liegt vor (Dr. E. Horsthemke Ingenieurgeologisches Büro,

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf
 Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.
 Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

	<p>Gütersloh, 20.10.2017)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung Untergrund auf Beeinträchtigungen durch die bisherige Nutzung und Abschätzung eventueller Gefährdungen im Hinblick auf die geplante Wohnbebauung - Ergebnis: keine Hinweise auf nutzungsbedingte Schadstoffeinträge durch ehemaligen Kohlenhandel - Nach Entfernung der Gebäude ist Nutzungsverträglichkeit des Geländes für Wohnbebauung durch zusätzliche Untersuchungen gemäß Bodenschutzverordnung nachzuweisen
Wasser	
Begründung	<ul style="list-style-type: none"> - Kein erhebliches Konfliktpotential zu Grundwasser und Oberflächengewässern erkennbar - Hochwasserabfluss des Axtbachs wird nicht beeinträchtigt - Hoher Grundwasserstand - Bodenuntersuchung aufgrund ursprünglich gewerblicher Nutzung (Kohlenhandlung) liegt vor (Dr. E. Horsthemke Ingenieurgeologisches Büro, Gütersloh, 20.10.2017) - Überprüfung Untergrund auf Beeinträchtigungen durch die bisherige Nutzung und Abschätzung eventueller Gefährdungen im Hinblick auf die geplante Wohnbebauung - Ergebnis: keine Hinweise auf nutzungsbedingte Schadstoffeinträge durch ehemaligen Kohlenhandel
Luft, Klima	
Begründung	- Kein erhebliches Konfliktpotential erkennbar
Landschaft	
Begründung	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im gewachsenen Siedlungsgefüge - Kein erhebliches Konfliktpotential erkennbar
Kultur, sonstige Sachgüter	
Begründung	- Kein erhebliches Konfliktpotential zu Bau-/Bodendenkmalen erkennbar
Wechselwirkungen	
Begründung	- Keine Wechselwirkungen erkennbar, die zu einer zusätzlichen erheblichen Verschlechterung des Umweltzustands führen könnten

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf
 Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.
 Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter www.herzebrock-clarholz.de in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Während der Offenlegungsfrist können Anregungen und Bedenken zu dem Änderungsentwurf vorgebracht werden, über die der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz nach Beendigung der Auslegung entscheidet. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Herzebrock-Clarholz, den 03.12.2018

Diethelm

Bürgermeister